

**C**DU-Mann Rainer Robra schoss den Vogel ab: Im Oktober 2017 verlangte der Chef der Staatskanzlei in Sachsen-Anhalt, dass die *Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten Deutschlands* (ARD) aufgelöst und die einzelnen Anstalten in regionale Sender umgewandelt werden. Nur das *Zweite Deutsche Fernsehen* (ZDF) solle als öffentlich-rechtlicher bundesweiter Kanal erhalten bleiben.

Diesem Vorstoß war im Sommer und Herbst 2017 eine regelrechte Treibjagd gegen ARD und ZDF vorausgegangen, wobei erstaunlich ist, aus welchen Richtungen einige der Angriffe kamen. Anfang Juli 2017 hatte Thomas Ebeling, damals Chef der Senderkette *Pro-sieben-Sat.1*, seine Duftmarke gesetzt: Die privaten Sender müssten an den Beitragseinnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) beteiligt werden – für Sendungen, die gesellschaftlich relevant sind. Schließlich erfüllten sie damit einen Teil des Versorgungsauftrags, insbesondere bei Jüngeren.

### »Der Geschmack von Nordkorea«

Zur Jagd auf den ÖRR blies dann auch Mitte September Springer-Chef Mathias Döpfner in seiner Rolle als Präsident des Bundesverbands Deutscher Zeitungsverleger. Die öffentlich-rechtlichen Onlineangebote würden den Verlagen die Chancen nehmen, mit Bezahlangeboten Geld zu verdienen. Er wettete gegen die »öffentlich-rechtliche Gratispresse« und skizzierte ein Horrorszenario, wonach es bald nur »Staatsfernsehen und Staatspresse im Netz« geben werde. »Das wäre eher etwas nach dem Geschmack von Nordkorea«.

Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) sprang Döpfner eilfertig bei: »Die Öffentlich-Rechtlichen müssen den Zeitungen die Luft zum Atmen lassen«, meinte er. Bei einer Erweiterung des Onlineangebots von ARD und ZDF müsse man über Begrenzungen der Textangebote reden. Kretschmanns Vorgänger im Amt, der heutige EU-Kommissar Günther Oettinger (CDU), war der gleichen Meinung: ARD und ZDF sorgten »für ein kostenloses und umfassendes journalistisches Angebot im Netz, das für die privat finanzierten Verlagshäuser eine scharfe Konkurrenz darstellt«. Die Verlage sollten Beschwerde bei der EU-Kommission gegen diese »unfairen« Praktiken erheben.

Schließlich zog auch noch der thüringische Ministerpräsident Bodo Ramelow (Die Linke) vom Leder, indem er gegen einen Tarifvertrag zur Alterssicherung bei der ARD schimpfte. Der Anteil der Rentenzahlungen an den Beitragseinnahmen steige »dramatisch« und blockiere finanzielle Mittel fürs Programm. Durch die »Luxuspensionen« sehe er die »verfassungsrechtlich geforderte Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks« in Frage gestellt. Das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* legte Anfang Oktober 2017 mit einem elfseitigen Aufmacher nach; Titel: »Die unheimliche Macht«, Inhalt: Das System des ÖRR sei »komplett zu überdenken«. Dem setzte dann besagter Rainer Robra die Krone auf, als er die Liquidierung der ARD verlangte.

Seither hat sich zwar der Pulverdampf etwas verzogen, aber der Konflikt besteht weiter. Er hat auch längst europäische Dimensionen erreicht, denn der öffentliche Rundfunk (damit sind Hörfunk und Fernsehen gemeint) steht nicht nur hierzulande unter Beschuss. Der Niedergang der RAI in Italien seit der Berlusconi-Ära sei hier wenigstens am Rande erwähnt. In Österreich würde die Regierungspartei FPÖ den ORF am liebsten abschaffen, zumindest aber will sie ihn an die Leine legen – so ähnlich wohl, wie das in Ungarn und Polen schon gelungen ist. Im März 2018 ist in Dänemark die Finanzierungsbasis des öffentlichen Rundfunks DR von Gebühren- auf Steuerfinanzierung umgestellt worden. Gleichzeitig will man das Budget um ein Fünftel kürzen. Ähnliche Beschlüsse gab es im Juni in Frankreich. Und im deutschen Bundestags sitzt mit der AfD eine Partei, die de facto die Abschaffung von ARD und ZDF in deren derzeitiger Form verlangt.

Allerdings gibt es auch gegenläufige Tendenzen. In der Schweiz ist Ende Februar ein Volksentscheid mit der Forderung nach Beendigung der Gebührenfinanzierung der SRG erstaunlich klar abgelehnt worden. Auch in England wurde kürzlich die ökonomische Grundlage der BBC für die kommenden Jahre gesichert: Die Gebühr wird an die Inflationsrate geknüpft und alle fünf Jahre überprüft.

In Deutschland sorgt in erster Linie das Bundesverfassungsgericht für den Bestand und die Entwicklungsmöglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – zuletzt Mitte Juli 2018. Bei diesem Urteil ging es um die Rechtmäßigkeit des Rundfunkbeitrags. Seit 1961 hat das Gericht einen Rechtsrahmen geschaffen, in dem sich ARD und ZDF und später auch private Betreiber entwickelten. So wurde in einer Entscheidung von 1986 bestimmt, dass privater Rundfunk nur unter der Voraussetzung zulässig ist, dass eine Grundversorgung durch öffentlich-rechtliche Angebote gesichert bleibt. In späteren Urteilen stellten die Richter klar, dass damit nicht nur eine Minimalversorgung gemeint ist, sondern dass der ÖRR für neue Formen, Inhalte und Techniken offen bleiben muss. Auch die Finanzierungsgarantie gehöre zur Rundfunkfreiheit.

Bei den Angriffen auf ARD und ZDF geht es um handfeste wirtschaftliche Interessen. In der Logik privatkapitalistischer Medienunternehmen sind beitragsfinanzierte Konkurrenten, die sich nicht den Maßgaben der Profitmaximierung unterwerfen, ein Störfaktor. Deshalb ist es nicht erstaunlich, dass die Kampagne im Sommer 2017 losgetreten wurde, denn da standen Entscheidungen über die Höhe des Rundfunkbeitrags nach 2020 an – und damit über die wirtschaftlichen Existenzbedingungen der Sendeanstalten.

Das Verfahren zu dessen Bestimmung ist kompliziert. Es entscheiden die Bundesländer bzw. deren Parlamentsmehrheiten. Sie haben eine Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) gebildet, die hierzu eine Empfehlung abgibt. ARD und ZDF formulieren parallel dazu ihre Schätzungen. Seit Jahren gibt es bei den Landespolitikern einen Konsens, dass der Beitragssatz möglichst niedrig zu halten sei und keinesfalls erhöht werden solle. Was das bei steigenden Preisen und Kosten bedeutet, muss nicht näher erläutert werden.

### Es geht um Profitinteressen

Wie fast immer in der Politik lohnt es sich, die wirtschaftlichen Interessen zu beleuchten, die hinter den handelnden Personen stehen. Deren Träger sind leicht zu erkennen: Es sind die führenden Fernseh-, Presse- und Internetkonzerne, allen voran Bertelsmann (RTL, Gruner und Jahr), Pro-sieben-Sat.1 und Axel Springer (*Bild*, *Welt*). Der Konflikt findet vorrangig auf zwei Feldern statt, auf denen sich die jeweiligen Profitinteressen bündeln:

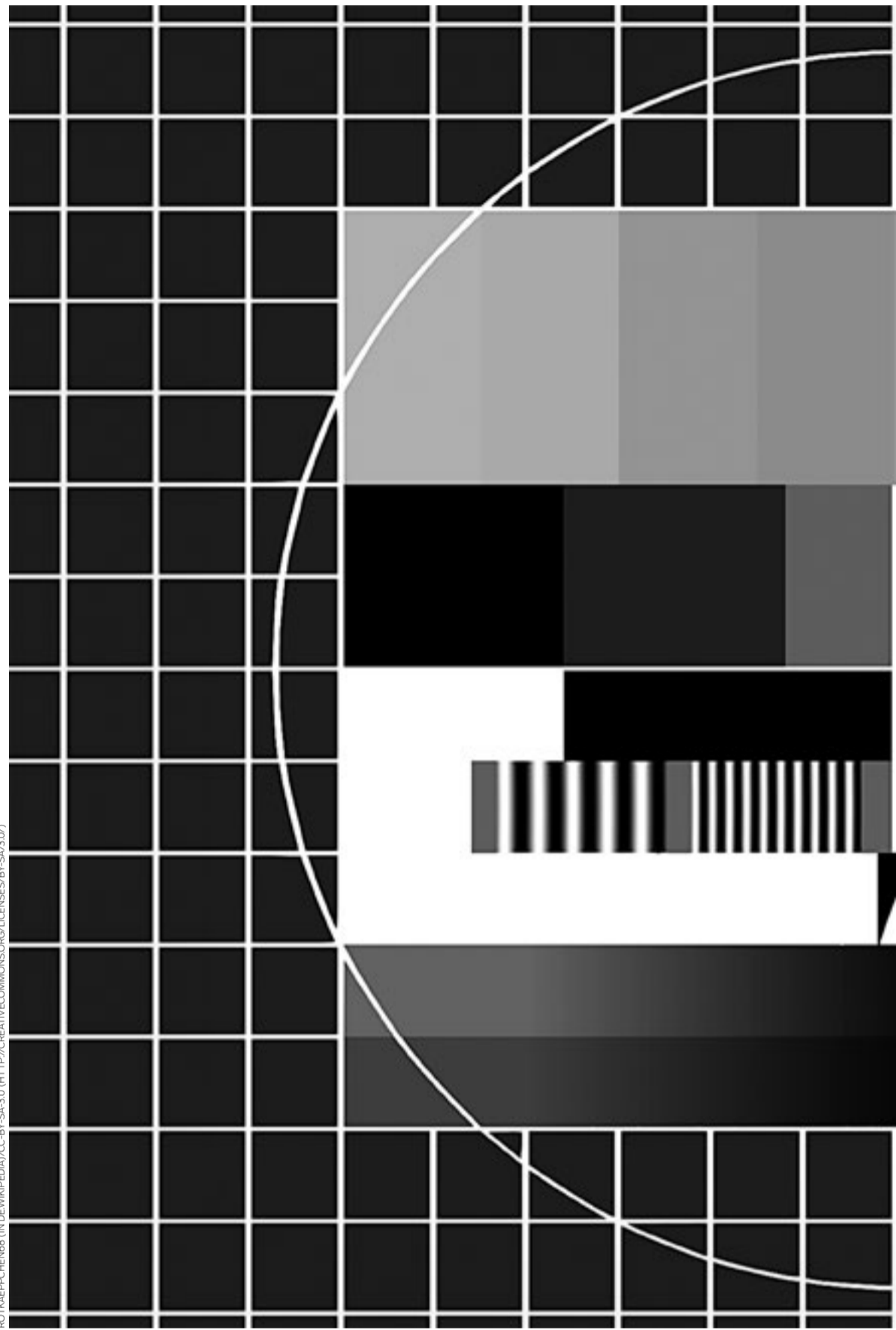
– Die direkten Konkurrenten, die Senderketten RTL und Pro-sieben-Sat.1, sehen ihre Profitmöglichkeiten berührt und verlangen eine deutliche Einschränkung des öffentlich-rechtlichen Programms bzw. eine Abschaffung der Finanzierung durch allgemeine Beiträge. Letzteres käme einer Liquidierung gleich.

– Die Presseverlage empören sich über die Internetangebote von ARD und ZDF, weil diese ihren eigenen Webseiten und Apps Klickzahlen und damit Werbegelder wegnähmen. Deshalb fordern sie ein Verbot der »Presseähnlichkeit« der öffentlich-rechtlichen Angebote.

Die ARD bietet 71 Radio- und elf Fernsehsender an, das ZDF drei; hinzu kommen die Gemeinschaftssender Phoenix, Kika, Arte und 3sat. Alle zusammen erreichten im vergangenen Jahr 47 Prozent des gesamten Fernsehpublikums, bei den 14- bis 49jährigen waren es 26 Prozent. Das ist eine starke Konkurrenz für die privaten Betreiber. Von den Nettowerbeerlösen der Branche blieben allerdings weniger als acht Prozent bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten. Mehr als drei Viertel dieser Einnahmen landen bei den beiden großen privaten Senderketten. Die Werbegelder sprudeln unaufhörlich: Zwischen 2015 und 2017 sind sie von 4,4 auf 4,6 Milliarden Euro bzw. um 3,8 Prozent gestiegen.

Es kann keine Rede davon sein, dass der ÖRR die privaten Betreiber wirtschaftlich in Schwierigkeiten bringt. Das zeigen auch deren Geschäftszahlen. Der operative Profit (EBITDA) ist 2017 bei RTL Deutschland um 3,5 Prozent auf 743 Millionen Euro gestiegen, bei ProSieben wuchs der Gewinn vor Steuern und Zinsen aus dem Fernsehgeschäft um ein Prozent auf 767 Millionen Euro. Der Kostendeckungsgrad der privaten Fernsehsender hat 2016 durchschnittlich 113 Prozent betragen, bei den Radiosendern 115 Prozent; das sind komfortable Werte.

Das Geschäftsmodell der Fernsehkonzerne wird nicht durch ARD und ZDF in Bedrängnis gebracht, sondern durch Streamingplattformen im Internet wie Amazon Prime und Netflix oder Gratisportale



Ausgestrahlt. Die Angriffe der privaten Medienkonzerne sowie ein sinkendes Budget verringern die Programmqualität.

# Kapital ge

Medienkonzerne und Politiker wollen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu einem reinen Informationsdienstleister umwandeln. Wahrhaftigkeit und Qualität

wie Youtube (Google). Sie bieten die Möglichkeit, Filme und Serien zu jeder Tageszeit und in beliebiger Länge zu konsumieren, ohne Rücksicht auf das Programmschema der Sender. Das entspricht offenbar den Wünschen vor allem des jüngeren Publikums, wie die steigenden Nutzerzahlen zeigen. Auch das Bezahlfernsehen mit dem Platzhirsch Sky (Murdoch-Konzern) gewinnt an Zuspruch und macht den werbefinanzierten Sendern ihren Status streitig.

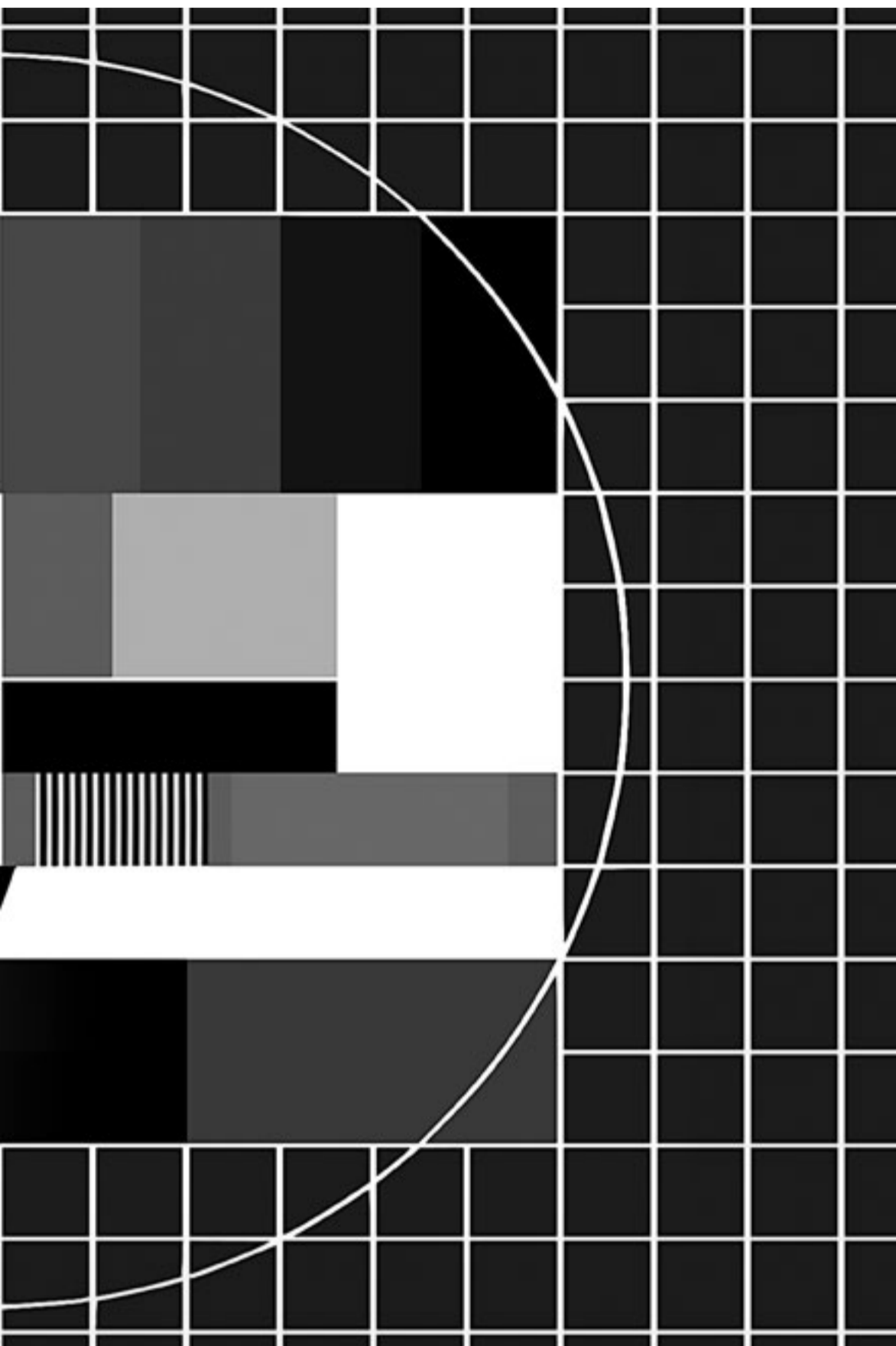
### »Presseähnlichkeit«

Ganz ähnlich stehen die Fronten beim zweiten großen Konfliktfeld, den Internetauftritten. Die Verlage beklagen seit Jahren, dass die Webseiten von ARD und ZDF zu textlastig seien und den Zeitungen und Zeitschriften die Kunden wegnähmen. Mit dieser Argumentation waren sie mehrfach vor Gericht erfolgreich, und deshalb hat es wohl im Juli 2018 einen Kompromiss gegeben. Der sieht auf den ersten Blick nach einem starken Einlenken der öffentlich-rechtlichen Anstalten aus. Wie sich die Praxis entwickelt, muss sich zeigen.

Dabei steht auch hier die Argumentation der Privatkonzerne auf schwachen Füßen. Ein direkter

Vergleich der Zugriffszahlen bei Plattformen wie *tagesschau.de*, *heute.de* oder *sportchau.de* mit privaten Nachrichtenseiten ist nicht möglich, weil sie bei den Messeinrichtungen IVW und AGOF nicht registriert sind. In einer McKinsey-Studie vom September 2017 wurde aber die Nutzungsdauer von Nachrichtenquellen im Netz verglichen. Dort stand *tagesschau.de* auf Platz 14 – weit hinter den Seiten von *Bild*, *Spiegel*, *Focus*, *Welt*, *Zeit* usw. Von einer erdrückenden Konkurrenz kann keine Rede sein.

Viele Verlage versuchen, für die Nutzung ihrer redaktionellen Webseiten Gebühren einzunehmen. Die Bemühungen werden durch Manöver aus dem eigenen Stall durchkreuzt, etwa durch starke Gratisangebote des Burda-Konzerns (*Focus online*, *Huffington Post*) oder des Werbekonzerns Ströer (*T-online*). Hinzu kommt, dass das Publikum in wachsendem Maße Nachrichten über »soziale« Netzwerke (z. B. Facebook) und über »Digitalkioske« (Blendle, Readly u. a.) konsumiert. Dabei fällt zwar für die Verlage etwas Geld ab, aber sie treten als Nachrichtenquelle in den Hintergrund und verlieren den Einfluss darauf, wie ihre Artikel angeboten werden – und ob überhaupt. Sie verwandeln sich in Textlieferanten.



Qualität der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

# gegen Staat

den Rundfunk schwächen. Einige Erfolge haben sie schon erzielt. **Von Gert Hautsch**

Das größte Problem der privaten Betreiber von Internetportalen sind aber die US-Digitalkonzerne Google, Facebook und Apple. Sie beherrschen weitgehend das Geschehen im Internet und sind mit ihrer überwältigenden Finanzkraft und dem schier unbegrenzten Zugriff auf Nutzerdaten in der Lage, den größten Teil der Werbeerlöse an sich zu ziehen. Deutsche Medienkonzerne protestieren dagegen auch immer mal wieder (so wie Springer-Chef Döpfner mit einem offenen Brief an den damaligen Google-Chef Eric Schmidt 2014), sie müssen sich aber unterordnen. Da fällt es dann leichter, über die öffentlich finanzierte Konkurrenz herzuziehen.

Für die privaten Fernsehsender und Pressekonzerne sind öffentlich-rechtliche Rundfunksender sowie deren Angebote im Internet zwar ein prinzipielles Ärgernis und in gewissem Maß ein Störfaktor. Eine Bedrohung der Geschäftsmodelle ist damit aber nicht verbunden, die kommt von den globalen Digitalkonzernen und teilweise aus den eigenen Reihen.

Zu fragen wäre eher, woraus sich der Anspruch auf privatkapitalistische Alleinnutzung des Internets überhaupt speist. Solche Fragen werden in der erhitzten Debatte gar nicht gestellt. Wenn den

öffentlich-rechtlichen Nachrichtenseiten zu große »Presseähnlichkeit« vorgeworfen wird, könnte umgekehrt gefragt werden, ob bestimmte Angebote der Verlage nicht zu »rundfunkähnlich« sind. Um dieses Thema geht es gerade in einem aktuellen Konflikt zwischen dem Springer-Konzern und den Landesmedienanstalten. Diese hatten den Verlag aufgefordert, für *bild.de* eine Rundfunklizenz zu beantragen, weil dort Livestream-Serien gezeigt werden. Der Konzern weigert sich aus prinzipiellen Gründen und prozessiert gegen die Aufforderung.

Eines haben die Fernseh- und Verlagskonzerne erreicht: In den Reihen der maßgeblichen Politiker nimmt die Zahl derer zu, die die privatkapitalistische Argumentation verinnerlicht haben. Zuerst kommt das profitorientierte Geschäftsmodell, andere Interessen haben sich dem unterzuordnen. Da die Argumente der Verlegerseite sich nur auf magere Fakten stützen, wird mit Affekten gearbeitet: dem angeblich unersättlichen Finanzbedarf der Anstalten. Sie seien ein undurchsichtiger und unkontrollierbarer Moloch, der Milliarden verschlinge und wenig liefere. Angesichts eines reichhaltigen privaten Fernsehangebots sei dies ein Luxus, den sich die Gesellschaft nicht leisten sollte.

Außerdem sei der Zwangsbeitrag ein Eingriff in die persönliche Freiheit der Bürger.

## Kapitalstärkere Private

Es kann hier nicht die Programmqualität von *ARD* und *ZDF* erörtert werden; das wäre ein Thema für einen eigenständigen Artikel. Gleichwohl ist die Frage nach der Verwendung des Rundfunkbeitrags berechtigt. Geben die Anstalten zuviel Geld aus? Im vergangenen Jahr haben die Einnahmen 7,97 Milliarden Euro betragen, das war fast die gleiche Summe wie 2016. Von diesem Geld wurden 151 Millionen Euro für die Landesmedienanstalten und 217 Millionen für das *Deutschlandradio* abgezweigt. Von den verbliebenen 7,6 Milliarden Euro gingen noch 100 Millionen Euro in eine Zwangsrücklage, die dem Zugriff der Anstalten entzogen ist. Im Endeffekt standen den öffentlich-rechtlichen Anstalten im vergangenen Jahr 7,5 Milliarden Euro aus Beitragseinnahmen zur Verfügung, wovon ein gutes Drittel für die Radioprogramme verwendet wird. Hinzu kamen noch Einnahmen aus Werbung, Sponsoring, Rechteverkauf und sonstigen Quellen in Höhe von 1,3 Milliarden Euro.

Das ist nicht wenig Geld, aber sprengt es den Rahmen? Die Einnahmen aus Beiträgen bzw. Gebühren sind nach Abzug der Abführungen für die Landesmedienanstalten und die Zwangsrücklage zwischen 2011 und 2016 um 4,2 Prozent gestiegen; das waren 0,8 Prozent im Jahresdurchschnitt. Nur durch höhere Werbeerlöse etc. haben sich Einnahmewüchse um 8,1 Prozent in fünf Jahren ergeben. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im selben Zeitraum doppelt so schnell gewachsen.

Der Gesamtumsatz beim Privatrundfunk hat 2011 noch knapp unter dem des öffentlich-rechtlichen gelegen (aber schon deutlich über den Gebühreneinnahmen). Seither hat er um mehr als ein Viertel zugelegt und übertraf 2016 den von *ARD* und *ZDF* um 1,4 Milliarden Euro.

Die Schere bei den Einnahmen von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk dürfte sich 2017 weiter geöffnet haben (detaillierte Zahlen liegen noch nicht vor). Die Gründe liegen auf der Hand: Während die Werbeerlöse beim privaten Radio und Fernsehen zunehmen, werden *ARD* und *ZDF* schrumpfende Beitragseinnahmen aufgezwungen. Es ist schwer vorstellbar, dass dahinter keine Strategie der handelnden Politiker steht.

Die Finanzierungsgrundlage des ÖRR ist 2013 umgestellt worden: Die gerätebezogene Gebühr wurde durch einen haushaltsbezogenen Beitrag ersetzt. Dadurch hatten sich in jenem Jahr 190 Millionen Euro Mehreinnahmen ergeben. Zuvor waren die Einnahmen allerdings gesunken, u. a. weil die Zahl der befreiten Haushalte steigt. Die Erlöse lagen deshalb 2013 nur 80 Millionen Euro höher als 2009, als die Rundfunkgebühr zum letzten Mal erhöht worden war.

Anfang 2012 hatte die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten für die Jahre 2016 bis 2020 eine Finanzierungslücke von 304 Millionen Euro ermittelt, zu deren Schließung die Monatsgebühr von 17,98 auf 18,35 Euro steigen müsse. Wegen der Umstellung auf den Rundfunkbeitrag empfahl sie aber, darauf zu verzichten und die Auswirkungen abzuwarten. Als klar war, dass nur 80 Millionen Euro mehr herauskommen würden, hat die Kommission sich aber nicht mehr an ihre Berechnung erinnert und für eine Erhöhung plädiert. Vielmehr schlug sie plötzlich vor, die Hälfte der Mehreinnahmen auf ein Sperrkonto einzuzahlen und vom Rest eine Beitragssenkung auf 17,50 Euro zum 1. April 2015 zu finanzieren. Die Landesregierungen folgten dem nur allzu gerne. Damit haben sie bewusst den Weg in Richtung einer finanziellen Austrocknung des ÖRR eingeschlagen.

## Abenteuerliche Rechenkünste

Wie die KEF rechnet, ist bemerkenswert. Für die Periode 2017 bis 2020 hatten die Rundfunkanstalten einen Gesamtaufwand von 38,24 Milliarden Euro angemeldet. Diesen Betrag hat die Kommission um 748 Millionen gekürzt. Bei den Personalkosten unterstellt sie, über den schon vereinbarten Stellenabbau hinaus, eine Einsparung von 154 Millionen Euro. Zusammen mit anderen Maßnahmen wird ein um 285 Millionen Euro verringerter Aufwand festgesetzt. Außerdem werden 385 Millionen Euro zusätzliche Erträge (aus Werbung usw.) sowie knapp 100 Millionen aus »Korrekturen bei den Eigenmitteln« unterstellt.

Mit derartigen »Berechnungen« kam die KEF zu der Annahme, dass *ARD*, *ZDF* und *Deutschlandradio* im genannten Zeitraum einen Überschuss von 545 Millionen Euro erzielen würden. Der sei auf die Folgeperiode 2021 bis 2024 zu übertragen und werde dort den Finanzbedarf verringern.

Vor dem Hintergrund solcher Rechenmanöver war es schon eine positive Meldung, dass 2017 der Beitrag nicht erneut gesenkt worden ist, wie es die KEF gefordert hatte. Indirekt geschah das aber doch, denn die Ministerpräsidenten beschlossen im Oktober 2016, dass 30 Cent pro Haushalt auf ein Sperrkonto eingezahlt werden. Für die Anstalten blieben somit nur 17,20 Euro. Gleichzeitig wurde von ihnen verlangt, dass sie Vorschläge entwickeln sollen, wie der Beitrag langfristig stabil gehalten werden kann.

Es nützte den öffentlich-rechtlichen Anstalten wenig, dass sie Ende September 2017 entsprechende Spar- und Strukturkonzepte vorlegten. Nach eigener Darstellung formulierten sie darin Einsparmöglichkeiten bis 2028 im Umfang von 1,2 Milliarden Euro. Die Vorschläge umfassen Maßnahmen bei Verwaltung und Technik sowie eine engere Zusammenarbeit einzelner Bereiche. Sie wurden vom Verband Privater Rundfunk und Telemedien (seit Mai 2018 Verband Privater Medien) schon zwei Tage später als »zu kurz gegriffen« abgelehnt, und auch Landespolitiker sowie die KEF und die Landesmedienanstalten forderten weitergehende Einschnitte. Dafür setzten sie eine Frist bis Ende April 2018, die die Anstalten ohne weitere Vorschläge verstreichen ließen.

Weniger Geld bedeutet weniger Programm und weniger Personal. Über die genaue Beschäftigungsentwicklung bei *ARD* und *ZDF* liegen keine Zahlen vor. Aber seit dem Jahr 2000 haben sie etwa 3.500 Planstellen nicht mehr besetzt. Bis 2020 muss die *ARD* zusätzlich 370 Stellen streichen, das *ZDF* 560. Auch das Programmangebot wurde nicht etwa, wie immer wieder suggeriert wird, ausgeweitet, sondern eingeschränkt. Seit 2011 wurden die Digitalkanäle *Eins Festival*, *Eins Plus*, *ZDF Theater* und *ZDF Kultur* eingestellt. Nur das Online-Jugendangebot *Funk* wurde 2016 neu gestartet.

Die Auseinandersetzung um die Beitragsperiode 2021 bis 2024 könnte zu einer Weichenstellung für die Zukunft des ÖRR werden. In der Fachpresse wurde vorgerechnet, dass der Monatsbeitrag von derzeit 17,50 auf über 19 Euro steigen müsse, wenn man die Berechnungen der KEF aus dem Jahr 2016 zugrunde legt (*Epd-Medien*, 23.2.2018). Diese Kluft kann nicht mehr durch faule Kompromisse überbrückt werden.

Wenn es den Medienkonzernen im Verein mit der Politik gelingt, die Anstalten weiter finanziell auszutrocknen, dann wird das auf die Qualität des Programms durchschlagen und die Akzeptanz beim Publikum verringern. Gleichbleibende Beitragseinnahmen bei steigenden Preisen und Kosten bedeuten, dass die wirtschaftliche Grundlage des ÖRR untergraben wird. Dem würden nicht nur wichtige kulturelle Zusatzleistungen zum Opfer fallen (Orchester, Kulturförderung, Medienforschung). Auch der Aufwand für Recherche und Dokumentation müsste beschnitten werden.

Dabei wird ein Informationsmedium, das nicht ans Diktat des Profits gebunden ist, wichtiger. Auf den Medienmärkten beherrschen wenige Konzerne das Geschehen, die Zentralisation des Kapitals nimmt noch zu. Die Hemmschwellen beim Umgang mit Sensationen und Skandalen sowie bei der Vermischung von Werbung und Nachricht sinken. Im Internet gefährden Lügen, Hass und »Echokammern« den demokratischen Diskurs. Die Willensbildung in der Öffentlichkeit braucht Schutz vor Missbrauch und Manipulation. Ein starker öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der Wahrhaftigkeit und hohen Qualitätsstandards verpflichtet ist, bietet zwar noch keine Garantie dafür, er hat aber großes Gewicht. Genau deshalb macht er sich bei nicht wenigen unbeliebt.

■ Gert Hautsch untersucht seit vielen Jahren die Entwicklung in der deutschen Medienwirtschaft. Er schrieb an dieser Stelle zuletzt in der Wochenendausgabe vom 24./25. März über sinkende Auflagen und Werbeerlöse der Zeitungsverlage.

■ Lesen Sie am Montag auf den/iW-Themaseiten:

## Keine Sieger. Vor 30 Jahren endete der irakisch-iranische Krieg

Von Knut Mellenthin